Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: Ausgabedatum:

05.09.2019 24.08.2021



Ersetzt Version vom: Version: 2.0 05.09.2019

www.ardex.ch

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Produktname : ARDEX R 1 Produktcode : 53171; 53172

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den : Baustoffe

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Wandspachtelmassen

Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ARDEX Schweiz AG Limmatstrasse

CH-8957 Spreitenbach - Schweiz

T +41 (0) 43 355 19 19 - F +41 (0) 43 355 19 18

info@ardex.ch - www.ardex.ch

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : gabi.staub@ardex.ch

Notrufnummer

Notrufnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212 - Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen.

Staub nicht einatmen.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung : Enthält. Zement. Chrom-VI-Verbindungen < 2 ppm.

führen

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

24.08.2021 DE (Deutsch) 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumcarbonat	(CAS-Nr.) 471-34-1 (EG-Nr.) 207-439-9	> 55 - < 70	Nicht eingestuft
Aluminatzement	(CAS-Nr.) 65997-16-2 (EG-Nr.) 266-045-5	> 10 - < 20	Nicht eingestuft
Calciumsulfat	(CAS-Nr.) 7778-18-9 (EG-Nr.) 231-900-3 (REACH-Nr) 01-2119444918-26	> 5 - < 10	Nicht eingestuft
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	(CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (EG Index-Nr.) 022-006-002 (REACH-Nr) 01-2119489379-17	< 1	Carc. 2, H351

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine

Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Starke Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.

Explosionsgefahr : Keine. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Siehe Abschnitt 7.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

24.08.2021 DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Bildung von Staub minimieren. Verschüttete Mengen aufnehmen. Keine Druckluft zur Reinigung benutzen.

aumenmen. Neme Druckluit zur Nemigung behatzt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Schutzhandschuhe tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Keine. Lager : Trocken.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Calciumcarbonat (471-34-1)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Carbonate de calcium / Calciumcarbonat
Schweiz	MAK (OEL TWA) [1]	3 mg/m³ (a)
Schweiz	Anmerkung	NIOSH
Calciumsulfat (7778-18-9)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Sulfate de calcium / Calciumsulfat [Gips]
Schweiz	MAK (OEL TWA) [1]	3 mg/m³ (a)
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Dioxyde de titane / Titandioxid
Schweiz	MAK (OEL TWA) [1]	3 mg/m³ (a)
Schweiz	Anmerkung	NIOSH

0-1-1	
Calciumcarbonat (471-34-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	6.36 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, oral	6.1 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6.1 mg/kg KW/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1.06 mg/m³
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	100 mg/l
Calciumsulfat (7778-18-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	5082 mg/m³ (Experimenteller Wert)
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	21.17 mg/m³ (Experimenteller Wert)
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	3811 mg/m³ (Experimenteller Wert)
Akut - systemische Wirkung, oral	11.4 mg/kg KW/Tag (Experimenteller Wert)
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1.52 mg/kg KW/Tag (Experimenteller Wert)
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5.29 mg/m³ (Experimenteller Wert)
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	100 mg/l
Calciumhydroxid (1305-62-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	4 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	4 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³

24.08.2021 DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Calciumhydroxid (1305-62-0)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.49 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.32 mg/l
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1080 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Staubbildung: Staubmaske.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	1,0		EN 388

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Einweghalbmaske	Typ P1, Typ P2	Staubschutz	EN 149





Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Aussehen : Pulver.
Farbe : Weiß.
Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 10 – 1

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : > 1250 °C

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar.

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Nicht anwendbar

24.08.2021 DE (Deutsch) 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Dichte : 2.75 – 3.2 g/cm³

Löslichkeit : Wasser: 0.1 – 1.5 g/l @ 20°C

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log

Pow)

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine.
Brandfördernde Eigenschaften : Keine.

Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 900 – 1300 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

> 2000 mg/kg (OECD 420, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
> 3 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 15 Tag(e))
> 1584 mg/kg Körpergewicht (OECD 420, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
> 2.61 mg/l air (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube))

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14
	Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	> 6.82 mg/l (Sonstiges, 4 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube), 14 Tag(e))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 10 – 11

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 10 – 11Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

24.08.2021 DE (Deutsch) 5/8

Ökologie - Boden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ARDEX R 1	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Reizung: Schwere Augenschädigung.
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene	Angaben
2.1. Toxizität	
Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Calciumcarbonat (471-34-1)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 % (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 % (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 Algen	> 100 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
Calciumsulfat (7778-18-9)	
LC50 - Fisch [1]	2980 mg/l (96 Stdn, Lepomis macrochirus)
	ns 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 203, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss,
ErC50 Algen	Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) 61 mg/l (EPA 600/9-78-018, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System,
	Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
2.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
ARDEX R 1	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar. Staubförmige anorganische Stoffe.
Calciumcarbonat (471-34-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit im Boden: nicht anwendbar. Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch)
ThSB	Nicht anwendbar (anorganisch)
Calciumsulfat (7778-18-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThSB	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar
	ns 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch)
ThSB	Nicht anwendbar (anorganisch)
	- Norte anwendbar (anorganiscir)
2.3. Bioakkumulationspotenzial	
ARDEX R 1	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
Calciumcarbonat (471-34-1)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.
Calciumsulfat (7778-18-9)	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
Titandioxid; [in Pulverform mit mindesten	ns 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.
2.4. Mobilität im Boden	
ARDEX R 1	
Ökologie - Boden	Keine.
Calciumcarbonat (471-34-1)	
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
•	
	ns 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)
Oberflächenspannung Ökologia Rodon	Keine Daten in der Literatur vorhanden
LIKOLOGIA - ROGAŬ	LI-OUDGOE POTORZIGI TUT MORIUTAT IM POGON

24.08.2021 DE (Deutsch) 6/8

Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5.

ARDEX R 1			
PBT: nicht relevant - keine Registierung erforder	PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich		
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erford	erlich		
Komponente			
Calciumcarbonat (471-34-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Ökologie - Abfallstoffe **EAK-Code**

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die

Umwelt vermeiden.

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

17 01 01 - Beton

10 13 14 - Betonabfälle und Betonschlämme

Bei Resten

01 04 07* - gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen

Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezei	chnung		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 14.7.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch 15.1.

15.1.1. **EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

24.08.2021 DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH212	Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

24.08.2021 DE (Deutsch) 8/8